



Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

14. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 4. Februar 2005

Nr. 1/2005

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Seite
1-4

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse

der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung
Forst (Lausitz) am 20. Januar 2005

5

Nichtamtlicher Teil

AUS DEM RATHAUS

Rede des Bürgermeisters

zum Neujahrsempfang am 16. Januar 2005

Seite

5-9

Vergaben/ Wahl der Rosenkönigin, Rosengartenfesttage

10

Gratulationen für den Monat Januar/ Seminarangebot

11

Sonstiges Existenzgründerseminar/ Ausstellung

12

Impressum

12

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Aufgrund der §§ 5, 6 und 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I Nr. 3 S. 59) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 20.01.2005 folgende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

§ 1 Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Forst (Lausitz)“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Stadt.
- (3) Das Gebiet der Stadt besteht aus der Stadt Forst (Lausitz) und den Ortsteilen Bohrau, Briesnig, Groß Bademeusel, Klein Bademeusel, Groß Jamno, Klein Jamno, Mulknitz, Naundorf, Horno (Rogow) und Sacro.

Die Abgrenzung des Stadtgebietes ergibt sich aus der Karte, die als Anlage 1 Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Die Stadt führt ein Wappen. Das Wappen zeigt eine rote, vierendige links ausgebogene Hirschstange mit einem Rosenstock, der die Form eines stilisierten Kleeblattes hat. Das Wappenschild ist geschmückt mit einem Helm mit einer gleichfalls vierendigen kleinen Hirschstange und rotgoldenen Helmdecken.
In der Anlage 2 ist der Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) ersichtlich.
- (2) Die Stadtfarben sind rot, grau und goldgelb.
- (3) Das Dienstsiegel der Stadt Forst (Lausitz) enthält das Stadtwappen mit der Umschrift Stadt Forst (Lausitz) / Landkreis Spree-Neiße.
In der Anlage 3 ist der Abdruck des Dienstsiegel der Stadt Forst (Lausitz) ersichtlich.

§ 3 Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Beschlussvorlagen

- (1) Jeder Einwohner hat das Recht, Beschlussvorlagen zu den in

öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen.

- (2) Das Recht kann er mit der öffentlichen Bekanntgabe der Tagesordnung, welche mindestens 8 Tage vor der Sitzung gemäß § 15 Abs. 5 I der Hauptsatzung bekanntgemacht wurde, während der Dienststunden im Bürgeramt der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) im Rathaus, in der Promenade 9 bis zu dem Tage, an dem die öffentliche Sitzung stattfindet, wahrnehmen.

§ 4 Gleichberechtigung von Frau und Mann

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag des Bürgermeisters eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 23 GO.
- (2) Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten erhalten in Konfliktfällen vor den anderen Aufgaben Vorrang. Ihre Wahrnehmung darf nicht durch die anderen Aufgaben beeinträchtigt werden.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekanntzugeben. Weicht die Ansicht der Gleichstellungsbeauftragten von derjenigen des Bürgermeisters ab und ist ein Einvernehmen nicht zu erreichen, ist die Gleichstellungsbeauftragte berechtigt, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder die zuständigen Ausschüsse zu wenden.

§ 5 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich die Entscheidung vor über
 1. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluß von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten, sofern der Wert 100.000,00 Euro übersteigt.
 2. den Abschluß, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert

50.000,00 Euro übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

- (2) Die Entscheidungen nach Abs. 1 trifft bis zur Wertgrenze der Hauptausschuß, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (3) Als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten alle Geschäfte, welche die Verwaltung einer Stadt von dem Umfang der Beschaffenheit und der Finanzkraft der Stadt Forst (Lausitz) regelmäßig mit sich bringt.

§ 6 Rechte und Pflichten der Stadtverordneten

- (1) Beabsichtigt ein Stadtverordneter sein Recht nach § 37 Abs. 3 GO, Vorschläge einzubringen oder Anträge zu stellen, auszuüben, so gelten die Regelungen entsprechend der Geschäftsordnung.
- (2) Kann ein Stadtverordneter die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses verhindert, hat er sich vorher beim Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem unverzüglich einen Vertreter zu benachrichtigen.
- (3) Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner haben erstmalig bei ihrer Neuwahl nach der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftliche Angaben über ihren Beruf sowie andere nebenamtliche vergütete Tätigkeiten mitzuteilen, soweit sich diese auf ihre Mandatsausübung auswirken können.

§ 7 Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die in die Stadtverordnetenversammlung gewählten Vertreter heißen Stadtverordnete bzw. Stadtverordneter.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung tritt mindestens alle 3 Monate zu einer Sitzung zusammen.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden nach § 15 Abs. 5 I der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht. Die Ladungsfristen für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden in der Geschäftsordnung geregelt.
- (4) Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des § 44 GO für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
 1. Personalangelegenheiten
 2. Grundstücksangelegenheiten (z.B. An- und Verkauf, Tausch, Belastung, Vermietung, Verpachtung),
 3. Kreditangelegenheiten,
 4. Rechtsgeschäfte, bei denen persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse im Detail in die Beratung einbezogen werden,
 5. Abgabeangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis unterliegen,
 6. Prozeßangelegenheiten,
 7. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, soweit es sich nicht um allgemeine Grundsätze handelt,
 8. Vergaben,
 9. vorbereitende Maßnahmen zu Bodenordnung und Sicherung der Bauleitplanung,
 10. Beratung über Zuschüsse und Subventionen im Einzelfall,
 11. sonstige Angelegenheiten, deren Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen einzelner geboten ist.

§ 8 Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet neben dem Hauptausschuß und dem Rechnungsprüfungsausschuß den Planungsausschuß, den Wirtschafts- und Finanzausschuß, den Ausschuß für Kultur und Soziales sowie den Bau- und Umweltausschuß.
- (2) Der Hauptausschuß nimmt die Aufgaben des Werksausschusses für den Eigenbetrieb »Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)« wahr.
- (3) Außerdem wird ein Umlegungsausschuß entsprechend Umlegungsausschlußverordnung gebildet.

- (4) Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt die Anzahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse.
- (5) Die Zuständigkeit der Ausschüsse ist in einer Zuständigkeitsordnung zu regeln.
- (6) Für jedes Ausschußmitglied ist ein Vertreter zu benennen.
- (7) Die Sitzungen der Ausschüsse, welche die Stadtverordnetenversammlung nach § 50 Abs. 1 GO bildet, sind öffentlich.
- (8) In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
- (9) Die Stadtverordnetenversammlung kann zeitweilige Ausschüsse sowie Beiräte bilden.

§ 9 Hauptausschuß

- (1) Der Hauptausschuß besteht aus 10 Mitgliedern.
- (2) Den Vorsitz im Hauptausschuß führt der hauptamtliche Bürgermeister.
- (3) Der Hauptausschuß wählt aus seiner Mitte die Stellvertreter des Vorsitzenden.
- (4) Der Hauptausschuß verhandelt in öffentlicher Sitzung. In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

§ 10 Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

- (1) Es werden zwei hauptamtliche Beigeordnete bestellt. Die Festlegung ihrer Geschäftsbereiche obliegt dem hauptamtlichen Bürgermeister.
- (2) Der Erste Beigeordnete ist allgemeiner Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters.
- (3) Ist der Erste Beigeordnete an der Stellvertretung gehindert, so vertritt ihn der weitere Beigeordnete.

§ 11 Teilnahme an Sitzungen

- (1) Der hauptamtliche Bürgermeister und die Beigeordneten sind verpflichtet, an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilzunehmen.
- (2) Die Beigeordneten vertreten in ihrem Geschäftsbereich den hauptamtlichen Bürgermeister bei den Sitzungen der Ausschüsse. Sie sind verpflichtet, an diesen Sitzungen teilzunehmen.
- (3) Der hauptamtliche Bürgermeister bestimmt, welche weiteren Beamte oder Angestellte zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse hinzugezogen werden.

§ 12 Ortsteile

- (1) In der Stadt Forst (Lausitz) bestehen folgende Ortsteile:

a) Bohrau	f) Klein Jamno
b) Briesnig	g) Mulknitz
c) Groß Bademeusel	h) Naundorf
d) Klein Bademeusel	i) Horno (Rogow)
e) Groß Jamno	j) Sacro
- (2) Der Ortsteil Horno ist ein eigener Wahlbezirk.
- (3) In den in Abs. 1 genannten Ortsteilen wird jeweils ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht jeweils aus drei Mitgliedern.
- (4) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.
- (5) Der Ortsbürgermeister vertritt den Ortsteil gegenüber den Organen der Stadt Forst (Lausitz). Er kann an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen, soweit Angelegenheiten des Ortsteils berührt sind. Der Ortsbürgermeister des Ortsteiles Horno vertritt den Ortsteil in allen Fragen der Umsiedlung.

§ 12 a Wahl der Ortsbeiräte

- (1) Bei den in § 12 Abs. 1 Buchstaben a bis j genannten Ortsteilen werden die Ortsbeiräte jeweils am Tag der landesweiten Kommunalwahlen nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gewählt.
- (2) Bei dem Ortsbeirat des Ortsteiles Horno gilt für die Berufung der Ersatzpersonen für die bis zum Jahr 2008 reichende Wahl-

periode folgende Übergangsregelung:

Die nicht gewählten Bewerber sind Ersatzpersonen. Die Reihenfolge der Ersatzpersonen richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmzahlen.

Lehnt ein gewählter Bewerber die Wahl ab, stirbt ein Ortsbeiratsmitglied oder verliert er seinen Sitz, so geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson über.

Der Wahlleiter benachrichtigt die Ersatzperson und gibt den Übergang des Sitzes öffentlich bekannt. § 51 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz gilt entsprechend.

§ 12b Ortsbeirat

(1) In Ergänzung der Bestimmungen des § 54a Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Ortsbeirat in folgenden Angelegenheiten vor der Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses zu hören:

- a) Neuanschaffung von beweglichem Vermögen in den öffentlichen Einrichtungen und Anlagen des Ortsteiles, soweit sie nicht mit eigenen Mitteln des Ortsteiles bzw. beim Ortsteil Horno aus Mitteln der Stiftung Horno beschafft werden,
- b) Einsatz von Fördermitteln, insbesondere ABM-Kräften im Ortsteil und
- c) Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und sonstigen, die Gestaltung und Nutzung des Gebietes des Ortsteiles betreffenden Plänen.

(2) Der Ortsbeirat entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

- a) Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
- b) Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen in dem Ortsteil und
- c) Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen und Gebäude, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

Beim Ortsteil Horno gilt dies nur, soweit darüber nicht der Beirat der Stiftung Horno beschließt.

(3) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der hauptamtliche Bürgermeister können an den Sitzungen des Ortsbeirates mit beratender Stimme teilnehmen. § 11 Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden.

§ 13 Gemeindebedienstete

(1) Der hauptamtliche Bürgermeister entscheidet nach § 73 GO im Rahmen des Stellenplanes über die personalrechtlichen Angelegenheiten

- a) der Arbeiter
- b) der Angestellten
- c) der Beamten

Er beachtet dabei die Rechte der Personalvertretung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz – PersVG – des Landes Brandenburg.

Ausgenommen hiervon ist die Bestellung von Amtsleitern und Dezernenten. Das ist Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung.

(2) Arbeitsverträge der Arbeiter und Angestellten unterzeichnet der hauptamtliche Bürgermeister allein.

(3) Sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse unterzeichnet der hauptamtliche Bürgermeister allein, soweit nicht der hauptamtliche Bürgermeister gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung tätig werden muß.

§ 14 Aufgaben des hauptamtlichen Bürgermeisters

(1) Der hauptamtliche Bürgermeister leitet und verteilt die Geschäfte der Verwaltung und nimmt die ihm durch die Gemeindeordnung und sonstige Gesetze zugewiesenen Aufgaben wahr.

(2) Der hauptamtliche Bürgermeister wird ermächtigt,

- a) über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Stadt zu entscheiden,

- b) im Rahmen der Gesetze und der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung die Abgabepflichtigen zu Gemeinde-

steuern, Gebühren und Beiträgen heranzuziehen,

- c) Geldforderungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen niederzuschlagen,
 - d) Geldforderungen der Stadt in Höhe bis zu 2.000,00 Euro zu erlassen bzw. bis zu 20.000,00 Euro zu stunden,
 - e) gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen bis zu 2.500,00 Euro abzuschließen,
 - f) Baulasten auf Grundstücken einzuräumen,
 - g) die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen.
- (3) Die ihm übertragenen Geschäfte können auf Dezernenten und Amtsleiter übertragen werden. Er darf nach Beteiligung des Personalrates darüber hinaus seine Angelegenheiten durch Dienstanweisung auch auf andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung delegieren.

§ 15 Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz), (Rathausfenster).

(2) Satzungen, Widmungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften und Bekanntmachungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz), (Rathausfenster) öffentlich bekanntgemacht, soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen. Abweichend davon werden Wahlbekanntmachungen in der Lausitzer Rundschau, Lokales Buch, - Forster Rundschau - veröffentlicht.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, daß in den Dienstgebäuden der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10 oder Promenade 9, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom hauptamtlichen Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muß die genauen Angaben über Ort (welches Verwaltungsgebäude nach Satz 1 und Zimmernummer) und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, soweit keine anderweitigen Vorschriften bestehen. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.

(5 I) Abweichend von Absatz 2 sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mindestens 8 Kalendertage vor dem Sitzungstag in der Lausitzer Rundschau, Lokales Buch, - Forster Rundschau - zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung veranlaßt der hauptamtliche Bürgermeister.

(5 II) Abweichend von Absatz 2 sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte volle 8 Kalendertage vor dem Sitzungstag durch Aushang durch den jeweiligen Ortsbürgermeister in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen öffentlich bekanntzumachen:

Ortsteil Bohrau: Klein Bohrauer Straße 5, Freizeittreff

Ortsteil Briesnig: Verkaufsstelle, Gemeindeplatz 4

Ortsteil Groß Bademeusel: Groß Bademeuseler Straße,
Am Grundstück Nr. 30

Ortsteil Klein Bademeusel: Klein Bademeuseler Straße,
Am Buswendeplatz

Ortsteil Groß Jamno: Ecke Urwaldstraße / Jamnoer Hauptstraße

Ortsteil Klein Jamno: Klein Jamno – Siedlung, Nr. 36 a

Ortsteil Mulknitz: Mulknitzer Dorfstraße 13,
Zuwegung zum Gemeindehaus

Ortsteil Naundorf: Naundorfer Landstraße 7
neben dem Buswartehäuschen

Ortsteil Horno (Rogow): Gemeindehaus, An der Dorfau 11

Ortsteil Sacro: Dorfstraße 4

Die Abnahme des Aushanges darf frühestens am Tage nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausge-

hängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Ortsbürgermeisters zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

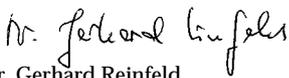
- (6) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach Absätzen 2 und 5 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabänderbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der nach Absätzen 2 und 5 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.

§ 16 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz), Beschlussvorlage SVV/0839/2002/1 vom 20.12.2002 einschließlich der 1. Änderungssatzung, Beschlussvorlage SVV/0839/2002/2 vom 27.06.2003 und der 2. Änderungssatzung, Beschlussvorlage SVV/0839/2003/3 vom 12.12.2003, außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 20.01.2005


Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) -
Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz)
in Form einer Karte

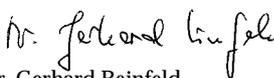
Ersatzbekanntmachungsanordnung

zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) zu der Anlage 1 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) - Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz) -.

Die Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) - Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz) - wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. 12.2000 (GVBl. für das Land Brandenburg II Nr. 24 vom 28.12.2000 S. 435) öffentlich bekanntgemacht.

Die Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) - Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz) - ist zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten in der Zeit vom 04.02.2005 bis zum 28.02.2005 im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz), im Bürgeramt (Zimmer 101), Promenade 9, in 03149 Forst (Lausitz) einzusehen.

Forst (Lausitz), den 20.01.2005


Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Stadtwappen der Stadt Forst (Lausitz) im schwarz-weißen Abdruck



Stadtwappen der Stadt Forst (Lausitz) im farbigen Abdruck

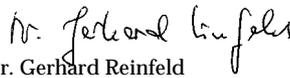
Ersatzbekanntmachungsanordnung

zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) zu der Anlage 2 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) - Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) im farbigen Abdruck -.

Die Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) - Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) im farbigen Abdruck - wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. 12.2000 (GVBl. für das Land Brandenburg II Nr. 24 vom 28.12.2000 S. 435) öffentlich bekanntgemacht.

Die Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) - Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) im farbigen Abdruck - ist zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten in der Zeit vom 04.02.2005 bis zum 28.02.2005 im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz), im Bürgeramt (Zimmer 101), Promenade 9, in 03149 Forst (Lausitz) einzusehen.

Forst (Lausitz), den 20.01.2005


Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage 3

zur Hauptsatzung
der Stadt Forst (Lausitz)

Abdruck des Dienstsiegels
der Stadt Forst (Lausitz)



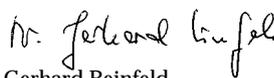
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) mit der Anlage 1 - Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz) in Form einer Karte nebst Ersatzbekanntmachungsanordnung -, Anlage 2 - Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) im schwarz-weißen Abdruck und Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) im farbigen Abdruck nebst Ersatzbekanntmachungsanordnung - und der Anlage 3 - Abdruck des Dienstsiegels der Stadt Forst (Lausitz) -, ausgefertigt am 20.01.2005 - beschlossen am 20.01.2005 - wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. 12.2000 (GVBl. für das Land Brandenburg II Nr. 24 vom 28.12.2000 S. 435) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I Seite 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I Nr. 3 S. 59), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz) unter der Bezeichnung der verletzen Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Forst (Lausitz), den 20.01.2005


Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 20.01.2005

Stadtverordnetenbeschluss
SVV/0324/2005

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz).

Die Anlage 1 – Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz)

Anlage 2 – Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz)

Anlage 3 – Abdruck des Dienstsiegels der Stadt Forst (Lausitz)

sind Bestandteil des Beschlusses.

Stadtverordnetenbeschluss
SVV/0329/2005

Personalangelegenheit

Besetzung der Stelle Dezernent II zum 1. April 2005

Der 2. Beigeordnete der Stadt Forst (Lausitz) und Leiter des Dezernates II führt nach Beendigung seines Wahlbeamtenverhältnisses auf Zeit zum 1. April 2005 die Stelle Dezernent des Dezernates II im unbefristeten Angestelltenverhältnis fort. Die Stelle wird in Fortführung seiner erfolgreichen Tätigkeit bei der Stadt Forst (Lausitz) durch ihn besetzt, eine öffentliche Ausschreibung erfolgt nicht.

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Rede des Bürgermeisters zum Neujahrsempfang der Stadt Forst (Lausitz) am 16. Januar 2005

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich zum Neujahrsempfang der Stadt Forst (Lausitz) und bedanke mich, dass Sie meiner Einladung so zahlreich gefolgt sind. Ich heiße den Vertreter des Landkreises, Herrn Kostrewa, ganz herzlich willkommen und ich freue mich, dass auch Herr Dr. Dähnert, Leiter Liegenschaften/Rekultivierung des Unternehmens Vattenfall zu unserem Neujahrsempfang erschienen ist. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen. Weiterhin möchte ich die Landtagsabgeordneten Frau Monika Schulz (CDU) und Herrn Christian Otto (PDS) begrüßen.

Wir stehen am Anfang eines neuen Jahres. Dies ist ein Anlass, einander Gutes zu wünschen und meine Frau und ich möchten diese Gelegenheit nutzen. Wir wünschen Ihnen allen, sehr geehrte Gäste, einen optimistischen Start in das neue Jahr. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Erfolg.

Es ist mir auch heute ein Bedürfnis mich besonders an diejenigen in unserer Stadt zu wenden, die den Beginn des neuen Jahres in Krankheit begehen müssen. Ich wünsche Ihnen baldige Gesundheit oder mindestens Linderung Ihrer Leiden.

Ich glaube ganz oben steht auch im Jahre 2005 der Wunsch nach Frieden. Möge es ein friedliches Jahr werden, in der Welt, in Europa und in unserer Heimatstadt Forst (Lausitz).

Naturkatastrophen unterliegen nicht dem Willen der Menschen. Dies wurde uns am 26. Dezember 2004 schmerzlich bewußt gemacht. Die Flutwellen löschten Menschenleben und Existenzen aus, brachten über viele Einheimische und Urlauber Leid und Not. Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt den Betroffenen aus unserem Land, aber auch den Betroffenen der anderen Nationen. In dieser schrecklichen Situation gibt die beispiellose Hilfsbereitschaft der Weltbürgerschaft aber auch wieder Bestätigung auf das Gute im Menschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 1. Mai 2004 ist Polen Mitglied der Europäischen Union geworden. Wir haben diesen Tag gemeinsam feierlich begangen und überhaupt haben sich seit der Brückeneröffnung im Dezember 2002 viele Beziehungen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens entwickelt. Schulen, Vereine, Institutionen, Firmen und Familien treffen sich regelmäßig. Die Wirtschaft beginnt sich zu verzahnen, die Stadtverwaltungen arbeiten zusammen.

Ich freue mich, auch zum heutigen Neujahrsempfang die Bürgermeister von Brody und Lubsko und Ihre Gattinnen begrüßen zu dürfen (*Foto re.*). Gemeinsam haben wir uns für das Jahr 2005 vorgenommen, den grenzüberschreitenden Regionalplan des Gebietes Forst, Lubsko und Brody durch die Stadtparlamente bestätigen zu

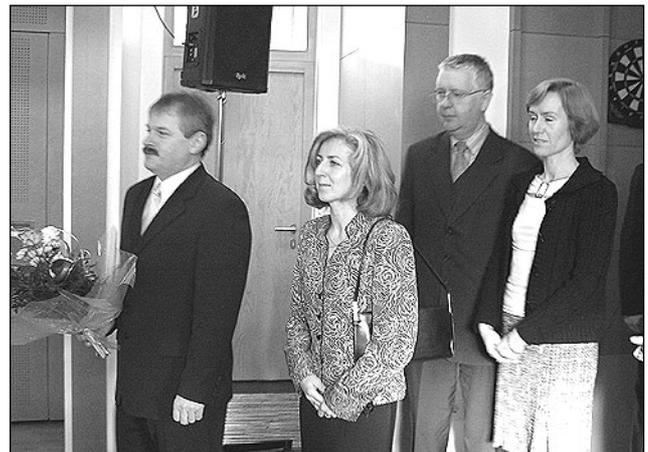
lassen. Die Stadt Forst (Lausitz) will ein Mittelzentrum im europäischen Verbund werden. Wir möchten uns mit unseren Angeboten den polnischen Nachbarn öffnen. Mit dem Freibad klappt das schon sehr gut; weitere städtische Einrichtungen werden ihr Angebot auch mit Blick auf den polnischen Nutzer ebenfalls erweitern. Dazu könnten auch Kooperationen im medizinischen Bereich gehören.

Unser Rosengarten könnte unter Einbeziehung der Neißebauen bis zur Langen Brücke der Kern eines zukünftigen grenzüberschreitenden Europaparks werden, der die wechselvolle Geschichte beider Länder zum Thema hat. Dies ist ein Vorschlag, und alles dies wollen wir im Dialog mit den polnischen Nachbarn entwickeln, uns einander ergänzen und verzahnen, aber so, dass jeder seine Identität behält. Eine ganz wichtige Rolle spielt dabei der Tourismus.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass eine deutsch-polnische Kontaktstelle im Kompetenzzentrum eingerichtet wurde. Sie wird zukünftig Dienstleistungen anbieten, wie Übersetzungen, Recherchen im polnischen Raum, Mithilfe bei der Fördermittelbeschaffung, Unterstützung bei der Organisation deutsch-polnischer Veranstaltungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Beginn eines neuen Jahres ist auch ein Anlass zurückzublicken, was denn so in unserer Stadt geworden ist, und ich glaube, ganz oben auf der Positivliste steht die Fertigstellung des Ortsteiles



Horno. Horno in Forst (Lausitz) ist modern und trotzdem märkisch-traditionell. Der Ort weckt Heimatgefühl und wir können stolz darauf sein, was entstanden ist, und was das Wichtigste ist – das Zusammenleben zwischen den Forstern und den Hornoern funktioniert. Sonst wären wir nicht hier und der Hornoer Männerchor hätte nicht so schön für uns gesungen (Foto unten).



Der Ortsteil Horno mit seinen Menschen bereichert unsere Stadt und ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, bei Herrn Siegert, stellvertretend für die Hornoer, und bei Herrn Dr. Dähnert, stellvertretend für das Unternehmen Vattenfall, für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

In diesem Jahr jährt sich zum 20. Mal der Abschied von Weißagk. Den Weißagkern ist es mit ihrer Umsiedlung unter DDR-Verhältnissen lange nicht so gut ergangen, um so mehr stehen wir in der Pflicht, dass der Heimatpark Weißagk in diesem Jahr sichtbar und nachhaltig begonnen wird. Das ist unsere Zielstellung.

Zu den durch den Braunkohleabbau beeinflussten Gemeinden gehört auch Briesnig. Sie haben den Tagebau an sich vorüber ziehen sehen und ich glaube, sie haben es verdient, dass in diesem Jahr nun endlich bezüglich des Dorfgemeinschaftshauses Nägel mit Köpfen gemacht werden. Auch dazu benötigen wir die Unterstützung von Vattenfall bezüglich der Eigenmittel. Unser neuer Forster Minister hat mir seine Unterstützung zugesagt.

Der Braunkohleabbau hat in unserer Region über Jahrzehnte Dörfer verschwinden lassen, die Landschaften zum Teil grundlegend verändert, aber auch tausenden Menschen Arbeit gegeben. Wir zählen uns zum Kerngebiet des Lausitzer Bergbaus. Und so denke ich, dass es richtig ist, dass ein Dokumentations- und Informationszentrum für die bergbaubedingte Umsiedlung von Gemeinden, das auch die besonderen sorbischen Aspekte berücksichtigt, hier bei uns entsteht. Die wissenschaftliche Profilierung



ist vorangekommen, die Erstausrüstung finanziell gesichert, die langfristige Trägerschaft allerdings noch nicht. Dazu muss im Jahr 2005 eine Entscheidung fallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entsprechend unserer Entwicklungskonzeption wollen wir weitere Bildungseinrichtungen in unserer Stadt ansiedeln.

Im Jahre 2004 ist der Vertrag geschlossen worden und in diesen Tagen wird das Institut für Neue Industriekultur, ein Aninstitut der Fachhochschule Lausitz, seine Arbeit in Forst aufnehmen.

Es befaßt sich mit grundlegenden Überlegungen zur Entwicklung von Industrienachfolgelandschaften und in ein für die Stadt wichtiges Projekt ist das Institut besonders eingebunden. Es geht um die Prüfung der Zusammenlegung von Bibliothek, Stadtarchiv und Museum in einem ehemaligen Areal der Textilindustrie.

Die Blickrichtung ist richtig. Es ergeben sich nicht zu unterschätzende Synergien. Die Einrichtungen können sich besser weiter entwickeln als es bei getrennten Standorten möglich wäre.

Die Vorarbeiten sind gründlich geleistet, aber es fehlt uns zur Zeit das Geld für die Umsetzung. ZIS geht zu Ende und so müssen wir weitere Stadtentwicklungsprogramme abwarten.

Forst soll ein Standort der Textilindustrie bleiben. Deshalb drängen wir darauf, dass die Spinnerei ehemals Brandenburgische Tuche wieder in Gang kommt. Wir erwarten eine Entscheidung möglichst noch in diesem Monat.

Das Ziel, „Textile Maßkonfektion“ auch in Forst herzustellen, halten wir für realistisch. Der Verein Kompetenzzentrum „Textil“ wird diese Aufgaben unterstützen. Es ist unser Ziel dabei mitzuwirken, dass in der Sorauer Straße eine ausgerüstete Lehrwerkstatt für rechnergestützte Schnittkonstruktionen entsteht.

Es gibt erste Überlegungen des Tuchmachervereins und der Planungsgruppe avb GmbH (Prof. Sommer), eine Ausbildungsstätte für Textiltechnik in Forst aufzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich will es ehrlich sagen, 2004 war aus der Sicht von Neuansiedlungen von Betrieben in unserer Stadt kein erfolgreiches Jahr. Es sind nicht wenige Projekte bearbeitet worden und es sind auch noch einige Dinge in der Schwebe.

Aber insgesamt fehlte der sichtbare Erfolg. Und so fragten sich viele und auch ich mich: „Was kann die Wirtschaftsförderung leisten?“

Eine Antwort richtete sich nach innen. Wir haben die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Projektkoordinierung gegründet und ich glaube, es wird unter der Leitung von Frau Rennhak neue Impulse geben. Für die Aquse wollen wir die gute Zusammenarbeit mit der ZAB Brandenburg fortführen und suchen die Zusammenarbeit mit der CIT GmbH Guben, die zukünftig dann für die Aquse im Landkreis Spree-Neiße verantwortlich sein soll.

Zielstellung für das Jahr 2005 sind mindestens zwei Neuansiedlungen. Selbstverständlich sind wir für alle Arten von Neuansiedlungen offen und freuen uns auf jeden, der zu uns kommt.

Aber die Standortvorteile von heute sind nicht mehr die Gewerbeflächen und deren Preis oder die Nähe zur Autobahn, gewiss ist das wichtig. Aber noch wichtiger sind die Kenntnisse, sind die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Arbeitnehmer, der ansässigen Betriebe und ihrer Chefs. Und so werden wir ganz besonders in den Bereichen akquirieren, in denen diese Potentiale bei uns vorhanden sind.

Und schon von daher ergibt sich, dass die Förderung und Begleitung des einheimischen Mittelstandes nach wie vor die wichtigste Aufgabe bleibt. Es ist mitnichten so, dass wir nur den Firmen, die von außen kommen, Geld geben und unsere eigenen Unternehmen im Regen stehen lassen. Wir wollen, dass durch unser Verhalten auch in diesem Jahr bei Ihnen, sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer, die Gewißheit weiter wächst, dass wir Sie ernst nehmen und dass wir für Sie da sind.

Ich will mich auch an diesem Neujahrsempfang bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie in einem nicht leichten Umfeld Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Stadt wird weiterhin die Möglichkeiten, die der zweite Arbeitsmarkt bietet, ausnutzen und die dafür notwendigen Mittel bereit stellen.

Einen neuen wichtigen raumbezogenen Standortvorteil sehe ich aber doch. Mit dem Umzug der Verwaltungszentrale von Vattenfall

nach Cottbus haben wir eines der größten Unternehmen Deutschlands unmittelbar vor der Haustür. Es gibt nicht wenige Beziehungen zwischen diesem Unternehmen und dem Forster Mittelstand. Aber ich glaube, hier läßt sich noch manches ausbauen in Richtung Zulieferung und neuer Produkte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir wollen unser Augenmerk im Jahr 2005 zusätzlich stärker als bisher auf die Landwirtschaft bzw. den Nahrungsgüterbereich richten. Es geht um den kleinen regionalen Kreislauf. Es geht um Lebensmittel aus Forst. Der Bauernmarkt 2004 hat gute Kritiken bekommen. Er soll in diesem Jahr fortgesetzt werden und wird vielleicht eine ständige Einrichtung.

Wir sind im letzten Jahr anerkannte Rosenstadt des VDR geworden. Das mag der eine oder andere etwas belächeln. Aber die Impulse für den Tourismus sind nicht zu unterschätzen. In diesem Jahr wird an der Autobahn für unseren Ostdeutschen Rosengarten geworben.

Wichtig für das Forster Wirtschaftsleben sind auch unsere städtischen Betriebe. Es ist eine gute Nachricht, dass das Krankenhaus im Jahre 2004 aus den roten Zahlen gekommen ist und ich hoffe, dass der Aufwärtstrend 2005, und so sieht es zur Zeit auch aus, sich ungebrochen fortsetzt. Trotz schwieriger Umstände hat sich das Land Brandenburg mit der reibungslosen Auszahlung der Fördergelder in 2004 für den begonnenen Teilneubau am Krankenhaus Forst und damit für den Standort Forst entschieden.

Für 17 Millionen Euro entstehen 4 Operationssäle, eine Intensivpflegestation, eine Zentralsterilisation, zwei Stationen für Geriatrie und zwei Pflegestationen für die Internistische Abteilung. Der Rohbau soll bis Juli 2005 stehen und das Gesamtwerk 2007 abgeschlossen werden. Es ist geplant, dass im zweiten Quartal durch eine Nephrologie-Praxis ein ambulanter Dialyseplatz am Krankenhaus Forst eingerichtet wird. Mit der AOK konnte ein spezieller Vertrag abgeschlossen werden, der eine umfassende und qualifizierte Behandlung an Diabetes erkrankten Patienten im Krankenhaus Forst sichert.

Zu den tragischen Ereignissen des Jahres 2004 zählt, dass der Chefarzt Herr Dr. van Laak plötzlich verstorben ist. Ich glaube, er hat sich in seiner kurzen Tätigkeit hier in Forst Achtung erworben. Er war ein guter Chirurg und ein einfühlsamer Mensch.

Die Chefarztstelle Chirurgie wird ab dem 1. Februar 2005 mit Frau Dr. Müller neu besetzt. Ich freue mich, dass Frau Dr. Müller extra für diesen Neujahrsempfang zu uns nach Forst gekommen ist und begrüße sie ganz herzlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die größten sichtbaren Veränderungen im Jahre 2005 wird es im Stadtzentrum am Berliner Platz geben. Das „Rosencenter“ wird bis Mitte des Jahres im Rohbau stehen und die Eröffnung soll im Januar 2006 sein. Die Promenade wird bis zum Jahresende als attraktive Fußgängerzone neu gestaltet. Es wird eine niveaugleiche Granitpflasterung unter Verwendung der historischen Steine geben, Grünflächen werden angeordnet und eine neue Straßenbeleuchtung.

Die Cottbuser Straße vom Berliner Platz bis zur Kirche wird von Mitte 2005 bis Mitte 2006 ebenfalls vollständig neu gestaltet. Auch hier wird die Fußgängerzone eine niveaugleiche Pflasterung mit Bauminseln erhalten. Gepflanzt werden Rotdorn und Spitzahorn.

Die Frankfurter Straße wird im Bereich der Auffahrt zum Kaufland um eine weitere Fahrspur verbreitert. Das „Rosencenter“ erhält die Fassadengestaltung, um die wir in mehreren Stadtverordnetenversammlungen gerungen haben. Es wird zum Berliner Platz hin das zweite Türmchen zu sehen sein. Wir können uns also freuen, dieser Teil des Stadtzentrums wird attraktiv werden und ich gehe auch davon aus, dass sich das Kaufland als Magnet für den umliegenden Einzelhandel in der Cottbuser und Berliner Straße positiv auswirkt.

Das Reinfeldsche Haus Cottbuser Straße 1 hat einen Investor gefunden. Hier soll es ebenfalls in diesem Jahr losgehen und auch für das ehemalige Konsumkaufhaus haben sich Interessenten gemeldet. Nach der Stagnation der letzten Jahre ist Bewegung in die Innenstadt gekommen und das ist gut so.

Wichtig ist auch der Bau der Leipziger Straße von der Bahnhofstraße bis an den Forster Hof und der Bau der Gubener Straße von der Forster Straße bis zur Alsenstraße. Beides soll in diesem Jahr



geschehen, der Abschnitt von der Alsenstraße bis zur Stadtmitte soll nach 2008 folgen.

Der Stadtumbau wird im wesentlichen von der Forster Wohnungsbauengesellschaft getragen.

2005 werden 275 Wohnungen zurück gebaut und zwar am Haag, in der Skurumer Straße, in der Ringstraße und in der Otto-Nagel-Straße. Die Vorhaben in der Otto-Nagel-Straße werden direkt mit Aufwertungsmaßnahmen verknüpft. Es ist vorgesehen, den Stadtpark zu öffnen und an die Otto-Nagel-Straße anzubinden. Darüber hinaus werden die Innenhöfe in dem Quartier Rüdigerstraße – Mühlenstraße – Kegeldamm neu gestaltet.

Es wird im Jahr 2005 auch an anderen Stellen unserer Stadt Veränderungen zum Guten geben, Freiflächen gestaltet werden: so z.B. in der Skurumer Straße und am Keuschen Graben, in der Heinrich-Werner-Straße, Am Lindenplatz, auf dem Areal des ehemaligen Kino-Cafés, am Alten Amt und im Gebiet Leipziger Straße – Hermannstraße – Karlstraße. Mit der Gestaltung des Innenhofes Uferstraße – Berliner Straße wird es dann 2006 weitergehen.

Einiges davon ist in der Bilderpräsentation zu sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum erfolgreichen Stadtumbau gehört auch ein gutes Verhältnis der handelnden Akteure zueinander. Die Forster Wohnungsgenossenschaft hat einen neuen Chef bekommen. Ich freue mich, heute Herrn Fuderholz hier begrüßen zu dürfen. Ich kann Ihnen noch einmal versichern, unser Wunsch ist es, dass es ein gutes Miteinander beider Unternehmen gibt. Wir wissen, dass die objektiven Rahmenbedingungen beim Stadtumbau ganz besonders in Ihrem Unternehmen nicht einfach sind. Aber ich hoffe trotzdem, dass Sie es schaffen, sich auch in diesem Jahr mit eigenen Aktivitäten in den Stadtumbau einzubringen. Gemeinsam können wir noch mehr erreichen.

Im Juni 2005 werden die Schulgebäude in der Frankfurter Straße bezugsfertig sein. Sie sind für 3,5 Mio Euro grundlegend saniert und modernisiert worden. Die Grundschule Nordstadt wird dann dorthin umziehen. Die Grundschule Eulo wird geschlossen und die Kinder werden in der Frankfurter Straße weiter beschult. Die dazu notwendigen Beschlüsse sind gefasst und ich hoffe auf Verständnis in der Bevölkerung, dass wir beim Zusammenführen zweier Schulen in diesem Schuljahr nicht jeden Einschulungswunsch berücksichtigen können. In den nächsten Jahren wird es dann wieder besser werden.

Ich will aber auch hinzufügen, dass die Kinder an allen Schulen gute Lernbedingungen vorfinden und engagierte Lehrer vorhanden sind. Das neue Schulgelände bietet günstige Voraussetzungen für die verschiedenen Beschulungsformen, es verfügt über einen Hort, über Räumlichkeiten zur Freizeitgestaltung und das Paul-Gerhardt-Werk wird Familienberatung für alle Eltern der Stadt Forst (Lausitz) anbieten.

In jedem Klassenraum werden drei Computerarbeitsplätze vorhanden sein und es wird ein freizeitoffenes Internetcafé geben. Alle Computer sind miteinander vernetzt. Diese besonders gute Ausstattung im Multimediabereich verpflichtet und so würden

wir uns freuen, wenn sich Interessengemeinschaften bilden, die diese Möglichkeiten auch außerhalb der Schulzeit nutzen.

Schulen, die nichtstaatliche Träger haben, erfreuen sich im Land Brandenburg wachsender Beliebtheit, weil sie gut sind und weil viele Eltern von der brandenburgischen Schulpolitik enttäuscht sind. Der Stadt Forst (Lausitz) liegt ein Antrag auf Übernahme eines Forster Schulstandortes in freie Trägerschaft durch den Trägerverein „Evangelische Grundschule Groß Kölzig e.V.“ vor. Nach meinen Erkenntnissen ist auch bei uns das Interesse in der Bürgerschaft groß und wir sollten diesem Wunsch entsprechen. Auf jeden Fall sollten im ersten Halbjahr 2005 die dazu notwendigen Beschlüsse gefaßt werden.

Auch bei den weiterführenden Schulen gibt es Veränderungen. Realschule und Gesamtschule werden bekanntermaßen auslaufen. Es gibt zukünftig eine einheitliche Oberschule in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. Die Stadt Forst (Lausitz) ist Schulträger dieser Oberschule und die Beschulung sollte in der Bahnhofstraße weiter geführt werden. Damit wird das Gebäude der Realschule in der Amtstraße mittelfristig frei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
der Haushalt 2005 wird ebenfalls wieder defizitär sein.

Wir werden auf allen Gebieten sparen müssen. Für die Beschäftigten der Stadtverwaltung wird es einen Haustarifvertrag geben.

Wir wollen Jugendclubhaus und Schülerfreizeitzentrum zusammenlegen bzw. eine Verteilung dieser Aufgaben in die anderen städtischen Gebäude so vornehmen, dass eines der beiden Gebäude stillgelegt werden kann. Wir forcieren die Abgabe der Kindertagesstätten in die freie Trägerschaft. Wir müssen uns über die Eintrittspreise beim Freibad unterhalten und vieles andere mehr.

Es ist für dieses Jahr vorgesehen, dass die Stadtwerke Forst GmbH neben der Schwimmhalle, die sie seit 1996 betreibt, auch die Betriebsführung des Freibades übernimmt. Die Betreuung beider Bäder ist defizitär. Um Kosten zu senken, wird zukünftig während der Öffnungszeiten des Freibades die Schwimmhalle geschlossen bleiben.

Wenn ich das hier sage, will ich nicht klagen, sondern ich will der Bürgerschaft den Eindruck vermitteln, dass wir mit dem Geld, das uns anvertraut wurde, sorgsam umgehen, dass wir gemeinsam mit den Stadtverordneten genau überlegen wofür wir das Geld ausgeben. Trotz aller Sparbemühungen werden wir weiter investieren und Bauaufträge für etwa 8,5 Mio Euro vergeben, auch das sichert Arbeitsplätze in unserer Stadt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Zeiten sind nicht einfach und die Zukunft läßt sich nur bedingt voraussagen. Jeder hat seine Erfahrungen, die sich aus dem privaten oder geschäftlichen Umkreis ergeben und deshalb ist es so wichtig, dass wir diese Erfahrungen miteinander austauschen, dass wir gemeinsam Ziele ansteuern. Ich wünsche mir, dass auch in diesem Jahr die Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Stadt wächst. Auch dies ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor.

Wenn Sie ins Land gehen und sagen, wer hier nach Forst kommt, der wird aufgenommen, der kommt in eine Gemeinschaft, von der starke Impulse ausgehen, hier läßt sich vieles auf kurzem Wege bewerkstelligen, dann ist es die Art von Marketing, die ich für am effektivsten halte, die sich nicht mit Hochglanzbroschüren aufwiegen läßt.



Deswegen haben wir uns in diesem Jahr entschlossen, Ihnen eine Tragetasche (*Fotolinks*) mit nach Hause zu geben. Sie ist von großen und kleinen Forstern gestaltet. Sie ist ein Teil der Initiative

„Forster Tuch“, die Zustimmung und Ablehnung erfahren hat. Ich habe viele Nichtforster getroffen, die uns für diese Initiative ihre Anerkennung ausgesprochen haben. Es sind Erfahrungen gesammelt worden, die über den Tag hinaus Bestand haben werden. Ich meine solche Dinge wie die Musikwettbewerbe, die Kneipennacht, die LAN-Party, den Bauernmarkt, die Durchführung des Vereinstages gemeinsam mit den Schulen.

Die Initiative „Das Forster Tuch“ war eine neue Art der Bürgerbeteiligung. Das kulturelle Ergebnis ist sehr gut und die Bilder, die gestalteten Tücher, werden zukünftig in der Stadt zu sehen sein. Der fachliche Erkenntniszuwachs, was die städtebauliche Weiterentwicklung betrifft, blieb hinter den Erwartungen zurück.



Das „Forster Tuch“ ist ein Identifikationsbegriff und ein Werbeslogan, bei dem wir alle Freiräume haben, wie wir ihn zukünftig ausgestalten.

Diskutiert haben wir genug, nun müssen wir uns entscheiden, wollen wir „Das Forster Tuch“ annehmen oder nicht annehmen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Gemeinsamkeit schafft wirtschaftliche Stärke. Im sozialen und kulturellen Leben ist es genauso. Jahr für Jahr engagieren sich viele Forster in ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ihnen ist es zu verdanken, dass wir ein so ein reichhaltiges sportliches und soziales Leben in der Stadt vorfinden.

Hervorheben und bedanken möchte ich mich auch in diesem Jahr für das Engagement der Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehr Forst einschließlich aller Ortsteilwehren.

Forst ist eine sportliche Stadt mit einer vielfarbigen Palette im Breitensport und wir haben Leistungsträger, die uns über Landesgrenzen hinaus bekannt machen.

Andreas Klöden hat 2004 für Forst Tourgeschichte geschrieben. Er ist hinter Lance Armstrong Zweiter der „Tour de France“ geworden. Wir haben ihn zum Neujahrsempfang eingeladen. Leider konnte er heute nicht kommen, denn er trainiert in Mallorca für die kommende Saison.

Forst ist eine Radfahrerstadt und das Nachwuchstalent in vielerlei Hinsicht, wie der Sportkurier schreibt, ist Romy Kasper. Sie gehört zum Juniorennationalkader und wurde Ostern 2004 Brandenburgische Vizemeisterin auf der Straße, im Mai Brandenburgische Meisterin im Einzelzeitfahren und im September Brandenburgische Meisterin im Punktefahren.

Ein besonders erfolgreicher Leichtathlet aus Forst (Lausitz) ist Marius Hanniske (*Fotore.*). Er ist heute unter uns. Er führt die Bestenliste der A-Jugend in Deutschland im Hochsprung an und ist der Zweitbeste bei den Männern. Viele bezeichnen ihn als den besten Nachwuchsathleten in Deutschland.



Sarah Gronau hat ihre großen sportlichen Erfolge auch 2004 fortgesetzt. So wurde sie deutsche Meisterin bei den weiblichen Junioren im Seesportmehrkampf.

In diese Reihe der hervorzuhebenden Sportlerinnen und Sportler gehört auch Cindy Nökel. Ihre Mannschaft errang im Faustball bei der Jugendeuropameisterschaft in der Schweiz den zweiten Platz und den Bademeuseler Frauen gelang der Aufstieg zur ersten Bundesliga Nord.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Neujahrsempfang ist der geeignete Anlass um Dank zu sagen all denjenigen, die sich im abgelaufenen Jahr für unsere Stadt und für die Menschen in unserer Stadt eingesetzt haben.

Dies ist eine so große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, dass ich hier keine einzelnen Namen nennen möchte, um niemanden auszuschließen.

Wir haben im letzten Jahr damit begonnen und wollen in diesem Jahr damit fortfahren Menschen, die sich besonders für unser Gemeinwesen eingesetzt haben, mit der „Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz)“ zu ehren.

Die Stadtverordnetenversammlung hat einstimmig beschlossen, die Ehrenmedaille an folgende Personen zu verleihen.

Die „Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz)“ erhält:

Frau **Christa Kruse**

Frau Christa Kruse wurde am 5. Januar 1934 in Forst (Lausitz) geboren und ist bis zum heutigen Tage der Heimatstadt treu geblieben. Bereits seit früher Jugend hat sie soziales Engagement entwickelt. Für andere da sein, das war und das ist ihr Motto.

In der entbehrungsreichen Zeit nach dem Krieg konnte sie ihr Ziel, die Schule bis zum Abitur zu besuchen, nicht verwirklichen.

1952 nahm Christa Kruse in der Arztpraxis des – vor allem den älteren Forstern noch gut bekannten Herrn Dr. Behrends – eine Tätigkeit auf und wechselte 1960 in das Gesundheitsamt der Stadt zum Referat „Mutter und Kind.“ Sie absolvierte eine Ausbildung zur Säuglings- und Krankenschwester.

Zunächst als Mitarbeiterin, seit 1964 als langjährige Referatsleiterin, hat Christa Kruse mehrere Generationen von kleinen Forstern in ihren ersten drei Jahren auf dem Weg ins Leben begleitet. Viele auch noch Jahre darüber hinaus.

Besonders am Herzen lagen ihr die „Sorgenkinder.“ Da spielte es keine Rolle, ob sie noch in ihr Ressort gehörten, also nicht älter als drei Jahre waren. Vor allem die sozial Schwächeren wußten: zu Frau Kruse kann man jederzeit mit seinen Problemen kommen. Ob Mitternacht, Wochenende oder auch (und besonders häufig) am 24. Dezember – die Familie war daran gewöhnt, dass es oftmals zu ungewöhnlichen Zeiten klingelte und jemand um Hilfe bat. Und natürlich lief Frau Kruse, um Kohlen zu besorgen, Geld für ein Weihnachtessen zu beschaffen, prügelnde Ehemänner zu beruhigen, vernachlässigte Kinder in Sicherheit zu bringen. Das war durchzuhalten, weil auch ihr Ehemann Rudolf und die Familie hinter diesem Einsatz standen.

Fachlich bildete sich Christa Kruse in den 1970er Jahren mit einem Fernstudium in Leipzig bzw. Cottbus zur Fürsorgerin weiter.

„Leben geben, Leben fördern, Leben auf den höchsten Weg bringen“ – dieser Wahlspruch ihres großen Vorbildes Albert Schweitzer ist auch das Credo der Christa Kruse. Sie hat sich dieses Leitbild zu eigen gemacht und danach gelebt bis zum heutigen Tage.

Dazu gehört für sie auch, den Mut zu haben, schwierige Situationen durchzustehen, Missstände an- und unangenehme Wahrheiten auszusprechen. Eine bequeme Partnerin wollte Christa Kruse nie sein. Wie sehr man mit dieser Haltung „anecken“ kann, mußte sie besonders in den 1980er und frühen 1990er Jahren erfahren. Aber auch hier hatte sie die besseren Argumente.

Diese sehr persönlichen Erfahrungen veranlaßten sie in den bewegten Zeiten der „Wende“, sich nun auch politisch zu engagieren. Zunächst im Demokratischen Aufbruch/CDU; seit 1994 als parteilose Abgeordnete der PDS, setzt sie sich im Stadtparlament für ein lebenswertes Miteinander aller Bürger ihrer Heimatstadt ein. Bis 1999 tat sie das auch in ihrem beruflichen Umfeld, in der Schwangeren-Konfliktberatung als Sozialarbeiterin.

Ihre Erfahrungen bringt Christa Kruse auch im Aufsichtsrat der Krankenhaus GmbH sowie im Ausschuss für Kultur und Soziales ein.

Wir ehren **Christa Kruse** (Foto unten, li.) für ihr überdurchschnittliches, langjähriges soziales Engagement.

Die Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz) erhält:

Herr **Max-Uwe Mrose**

Herr Max-Uwe Mrose wurde am 6. August 1945 in Forst (Lausitz) geboren und ist in Forst wohnhaft.

Eine mit der Stadt verwurzelte Unternehmerschaft ist eine wesentliche Basis für die Entwicklung einer Stadt und trägt entscheidend zur Unterstützung des kommunalen Gemeinwesens bei. Es sind vor allem die Unternehmer, die mit ihrem Engagement Arbeitsplätze – das höchste und wichtigste Gemeingut – schaffen. Herr Mrose ist einer dieser engagierten Unternehmer in der Stadt Forst (Lausitz) und soll für sein besonderes Engagement geehrt werden. Herr Mrose führt erfolgreich ein Unternehmen mit einer 105-jährigen, eng mit der Geschichte der Stadt Forst (Lausitz) verbundenen, wechselvollen Firmengeschichte.

Gegründet im Jahre 1899 als Tuchfabrik, war die Firma in Familienbesitz, bis sie im Jahre 1972 mit ca. 100 Mitarbeitern verstaatlicht wurde. 1990 vollzog Herr Mrose die Reprivatisierung des Unternehmens, nicht jedoch als Tuchfabrik, sondern als Technischen Handel, den er bereits 1986 gründete und unter den Bedingungen des „real existierenden Sozialismus“ mit 2 Mitarbeitern in einem kleinen Ladengeschäft in der Bahnhofstraße betrieb.

Heute führt Herr Mrose auf dem Gelände der ehemaligen Tuchfabrik einen modernen und leistungsfähigen Technischen Großhandel mit 42 Mitarbeitern, der auf 7.000 Quadratmetern Fläche ständig 60.000 Artikel bereithält.

Herr Mrose hat die Mrose GmbH -Technischer Handel und Industriebedarf- zu einem Marktführer der Branche im Land Brandenburg entwickelt. Seine Geschäftspartner wie auch die Forster Bürgerschaft schätzen sein ehrliches und verbindliches Auftreten. Die bei der Mrose GmbH vorhandenen 6 Ausbildungsplätze sind nicht nur eine Investition in die Zukunft des Unternehmens, sondern auch in die Zukunft der Stadt Forst, die mit einem Ausbildungsplatz junge Leute in ihrer Heimatstadt hält.

Herr Mrose wird im August seinen 60. Geburtstag feiern und kann auf eine unternehmerische Leistung zurückblicken, die allergrößten Respekt verdient.

Wir ehren Herrn **Max-Uwe Mrose** (Foto unten, re.) für seine Verdienste um die Forster Wirtschaft und für sein langjähriges Engagement zur Förderung des Kultur- und Vereinslebens sowie zur Förderung kirchlicher und sozialer Einrichtungen der Stadt Forst (Lausitz).



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit diesen Auszeichnungen bin ich am Ende meiner Ausführungen. Im Anschluß lassen wir noch einmal die Bilder des Jahres 2004 Revue passieren.

Meine Frau und ich wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2005. Lassen Sie uns gemeinsam auf das Wohl unserer Heimatstadt Forst (Lausitz) anstoßen.

VERGABEN Bau- und Umweltausschuss/Freihändige Verfahren			
Monat	Baustelle	Bezeichnung des Bauvorhabens	Firma
Oktober, November, Dezember	Promenade	Straßenbeleuchtung	Funk und Technik el-kom GmbH, Forst (Lausitz)
	Leipziger Straße	Straßenbeleuchtung	Elektro-Grasse GmbH, Stremmen
	Dubrauer Straße	Straßen- und Tiefbauarbeiten für TW und Gas	Forster Straßen- und Tiefbau GmbH, Forst (Lausitz)
	Leipziger Straße	Straßen-, Kanal- und Leitungsbau	Schmidt-Dunkel GmbH & Co. KG, Forst (Lausitz)
	Heinrich-Werner-Straße 17 + 17 Hinterhaus Heinrich-Werner-Straße 19 + 21	Abriss / Rückbau	SBR Sortier- und Baustoffrecycling Görlitz GmbH Kunnersdorf, Schöpstal
	Grundschule Nordstadt	Abbrucharbeiten	RWE Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Lausitz, Cottbus
		Ausstattung Physikkabinett	Wesemann GmbH & Co. KG, Groß Lehna
		Estricharbeiten	Firma Johanns & Landrath, Estricharbeiten GmbH, Waren (Müritz)
		Tischlerarbeiten	Individual Fenster Briesemann GmbH, Forst (Lausitz)
	Kita Keune	Fußbodenbelag	Fa. Onnecken, Forst (Lausitz)
	Rosengarten Forst	Metallplastik	Fa. Aust & Köckritz GbR, Ortrand
	Kita Mischka	Rauchschutztüranlage	Bresnick GmbH & Co. KG, Neiß-Malxetal
		Verkleidung der Elektroverteilung	Fa. Schulz, Forst (Lausitz)
	Evangelische Kita	Rauchschutztüranlage	Fa. RIR GmbH, Forst (Lausitz)
	Brücke Falkenstraße	Sanierung Brückenbelag	Naturschutzbund Deutschland e.V., Forst (Lausitz)

Wahl der 18. Forster Rosenkönigin

Die Wahl der 18. Forster Rosenkönigin findet am 23. April 2005 in der Forster Mehrzweckhalle statt. Die derzeitige Rosenkönigin Madlen Henschke (*Foto unten*) wird an diesem Tag ihre Amtszeit beenden und die Krone weiterreichen.

Voraussetzung für die Durchführung der Wahl ist natürlich das Vorhandensein von Kandidatinnen!

Deshalb der Aufruf an die Forsterinnen: Bewerben Sie sich jetzt!

Die Vorbereitungszeit beinhaltet für die Teilnehmerinnen viele Informationen, Aktionen und Termine.

Es bereitet den Kandidatinnen in jedem Jahr Freude, gemeinsam die Stadt näher kennen zu lernen, den Rosengarten zu besuchen, Stylingtipps zu erhalten, Neues auszuprobieren. Die wöchentlichen Treffen werden zu einem kleinen »Persönlichkeitstraining«, bei dem auch Spaß und Freude garantiert sind. Interessant und abwechslungsreich wird die Zeit bis zum 23. April, dem Tag, an dem die Forster ihre neue Repräsentantin wählen werden, auf jeden Fall.



Die Kandidatinnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- sie sollten mindestens 18 Jahre alt sein,
- seit mindestens 2 Jahren in Forst (Lausitz) oder einem der Forster Ortsteile wohnhaft sein und
- sich bisher höchstens einmal um den Titel Rosenkönigin beworben haben.

Wir informieren Interessierte gern über die Vorbereitungs- und Amtszeit der Rosenkönigin.

Bewerbungsschluß ist der 15. Februar 2005.

Für Gesprächstermine stehen die Mitarbeiterinnen des Schul-, Sport- und Kulturamtes in der Frankfurter Straße 2 in 03149 Forst (Lausitz) gern zur Verfügung!

Angela Stadach, Telefon 9 89-3 07,
email: a.stadach@forst-lausitz.de

Edith Lehmann, Telefon 9 89-3 02,
email: e.lehmann@forst-lausitz.de

Übrigens – eine Bewerberin gibt es schon.

Rosengartenfesttage vom 24. bis 26. Juni 2005

Ein prall gefülltes Programmangebot für die Rosengartenfesttage 2005 wird gegenwärtig im Kulturamt der Stadt Forst (Lausitz) vorbereitet.

Das Veranstaltungswochenende beginnt am Freitag, dem 24. Juni mit einem Kinderprogramm. Am Nachmittag wird die traditionelle Schnittrosenschau eröffnet. Ein volkstümliches Seniorenprogramm und eine Dance Party schließen sich an.

Der Samstag hält für jeden etwas bereit. Vom musikalischen Empfang an den Wasserspielen über ein buntes Nachmittagsprogramm geht es in die Samstag Nacht mit Höhenfeuerwerk und Lichterzauber im Rosengarten. Michael Wendler, Mary Roos, die Red Shoe Boys, die Funshine Company, Bellini und viele mehr konnten bereits fest gebucht werden.

Am Sonntag kommen nach dem Familien-Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden auch wieder die Freunde der Chormusik beim großen Chorsingen auf ihre Kosten. Mit Blasmusik zur Mittagszeit und einem unterhaltsamen Programm unserer Partnerstädte geht es weiter.

Die große Double Show am Sonntag Nachmittag lässt für Schlagerfreunde keine Wünsche offen und das Programm der Rosengartenfesttage 2005 musikalisch ausklingen.



GRATULATIONEN JANUAR 2005

Wir gratulieren

am 1. Januar

Frau Ingeborg Böhm zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Buttke zum 75. Geburtstag
Frau Margarete Schimmrick

zum 85. Geburtstag
Frau Irmgard Schulz zum 75. Geburtstag

am 3. Januar

Frau Christa Müller zum 80. Geburtstag

am 4. Januar

Herrn Werner Koske zum 70. Geburtstag
Frau Flora Schursch zum 80. Geburtstag

am 5. Januar

Frau Auguste May zum 93. Geburtstag
Herrn Dieter Nowotnick

zum 70. Geburtstag
Frau Gerda Rieß zum 75. Geburtstag
Herrn Waldemar Strauß

zum 70. Geburtstag

am 6. Januar

Herrn Erwin Domain
Ortsteil Briesnig zum 75. Geburtstag
Frau Else Funke zum 80. Geburtstag
Frau Käthe Pokern zum 80. Geburtstag
Herrn Franz Wicht zum 90. Geburtstag

am 7. Januar

Frau Heide Lore Köthen zum 70. Geburtstag
Herrn Harri Walter zum 70. Geburtstag

am 8. Januar

Frau Erna Blossy
Ortsteil Bohrau zum 90. Geburtstag
Frau Edeltraud Buder zum 70. Geburtstag
Frau Minna Vietzke zum 92. Geburtstag

am 9. Januar

Frau Hildegard Dietrich
zum 85. Geburtstag

Herrn Willi Franke zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Tietz zum 70. Geburtstag

am 10. Januar

Frau Hildegard Knöschke
zum 85. Geburtstag

Herrn Fritz Moritz zum 85. Geburtstag

am 11. Januar

Frau Martha Gehlhaar zum 90. Geburtstag
Frau Martha Handreck zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Pahlke zum 80. Geburtstag

am 12. Januar

Herrn Gerhard Ketzler zum 70. Geburtstag
Frau Käthe Trommer zum 75. Geburtstag
Herrn Hermann Weiß zum 80. Geburtstag

am 13. Januar

Herrn Eugen Mellenthin
zum 85. Geburtstag

am 14. Januar

Herrn Heinz Eisler zum 85. Geburtstag

am 15. Januar

Frau Edith Althaus zum 85. Geburtstag
Frau Edith Sacher zum 91. Geburtstag
Herrn Werner Ulbrich zum 70. Geburtstag

am 17. Januar

Frau Ruth Himpel
Ortsteil Groß Jamno zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Nerlich zum 70. Geburtstag
Frau Elisabeth Schwenke
zum 90. Geburtstag

Frau Brigitte Werchan zum 70. Geburtstag

am 18. Januar

Herrn Werner Gast zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Hoffmann

zum 70. Geburtstag
Frau Sigrid Ketzler zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Lehmann

zum 93. Geburtstag

Herrn Johannes Negerle
zum 70. Geburtstag

Frau Elsbeth Rothenwaldt
zum 97. Geburtstag

am 19. Januar

Frau Käthe Segieth zum 90. Geburtstag

am 20. Januar

Herrn Eberhard Jacobitz
zum 75. Geburtstag

Frau Ingetraud Kiel zum 70. Geburtstag
Frau Liesbeth Peter zum 80. Geburtstag
Frau Helga Würfel zum 70. Geburtstag

am 21. Januar

Frau Vera Kaiser zum 75. Geburtstag

am 22. Januar

Herrn Walter Rojek zum 85. Geburtstag
Frau Anneliese Seibt

Ortsteil Groß Bademeusel
zum 70. Geburtstag

am 23. Januar

Herrn Hans Gurk zum 85. Geburtstag
Herrn Manfred Herrmann

zum 75. Geburtstag

Frau Waltraud Junghanns
zum 75. Geburtstag

Frau Käthe Lehmann
Ortsteil Bohrau zum 70. Geburtstag

Frau Rosemarie Reimann
zum 70. Geburtstag

am 24. Januar

Herrn Wilhelm Forth zum 70. Geburtstag
Frau Ingeburg Neumann

zum 70. Geburtstag
Frau Helene Noack zum 93. Geburtstag

am 25. Januar

Herrn Ingefried Richter
zum 97. Geburtstag

Herrn Rudolf Schimpitz
zum 70. Geburtstag

Frau Irmgard Tölle zum 80. Geburtstag

am 26. Januar

Frau Rosa Gebauer zum 93. Geburtstag
Frau Vera Krautschick zum 70. Geburtstag

Herrn Günther Marten zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Schneider

zum 80. Geburtstag

Herrn Otbert Semsch zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Stempel zum 80. Geburtstag

am 27. Januar

Frau Margarete Faustmann
zum 91. Geburtstag

Frau Helene Puder zum 90. Geburtstag
Frau Charlotte Schippke

zum 80. Geburtstag

am 29. Januar

Herrn Siegfried Büttner
zum 70. Geburtstag

Frau Helga Wächtler zum 75. Geburtstag

am 30. Januar

Frau Martha Gleiß zum 94. Geburtstag
Frau Marie Klenge zum 93. Geburtstag

Frau Vera Mielisch zum 75. Geburtstag
Herrn Rudi Neuer zum 75. Geburtstag

am 31. Januar

Herrn Kurt Johanson zum 80. Geburtstag

*Allen
Jubilaren
nachträglich
die besten
Wünsche!*



Ihr Bürgermeister

Seminar „Forster Vereine im Internet“

Die Vereine der Stadt Forst (Lausitz) haben die Möglichkeit, ihre Vereinseinträge im Stadtinformationssystem der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de selbst zu pflegen, Veranstaltungstermine und Meldungen einzugeben. Bereits über 30 Vereine nutzen dieses kostenlose Angebot der Stadtverwaltung.

Die Seminare werden jeden Dienstag von 16 – 18 Uhr und jeden Donnerstag von 14 – 16 Uhr und nach Absprache in der Stadtverwaltung durchgeführt.

In der Seminarveranstaltung erhalten die Teilnehmer wichtige Informationen für die Bearbeitung im Internet. Im Anschluß an das Seminar kann der Verein den Vereinseintrag im Stadtinformationssystem sofort selbst bearbeiten sowie die Veranstaltungen und aktuellen Meldungen des Vereins eintragen. Ohne Zeitverzug werden die Einträge im Internet sichtbar.

Seminarschwerpunkte:

1. Organisatorische Grundlagen
2. Grundlagen zur Bedienung des Redaktionssystems
3. Praxiseinsatz im Stadtinformationssystem (Eingabemasken)
4. Formatieren von Texten, Einbinden von Bildern
5. Beispiele für das Einbinden der Informationen
6. Erläuterung zur Vereinsseite www.forst-lausitz.de/ihrverein
7. Zugangsfreigabe

Das Programm ist einfach zu handhaben. Es stehen Computer zur sofortigen Mitarbeit zur Verfügung. Die Seminarleiterin steht den Vereinen auch nach der Veranstaltung gern mit Rat und Tat zur Seite. Wer dieses Angebot nutzen möchte, kann sich mit Frau Stehno, ☎ (03562) 989 208 oder Frau Owczarek, ☎ (03562) 989 113 in Verbindung setzen. Interessierte setzen sich auch gern im Vorfeld noch einmal bei den o.g. Ansprechpartnerinnen informieren.

SEMINAR & WORKSHOP – als Starthilfe für Existenzgründer

Die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Projektkoordination der Stadt Forst (Lausitz) und die Agentur AFEUS organisieren auch im Jahr 2005 Gründerseminare. Zahlreiche Seminare konnten bereits erfolgreich durchgeführt werden. Die Teilnehmer sahen in dieser Maßnahme eine wesentliche Hilfestellung in der Vorbereitung auf die zukünftige Selbständigkeit. Teilnehmen kann jeder, der die Aufnahme der Selbständigkeit beabsichtigt oder bereits selbständig ist. Das Seminar findet vom

Dienstag, dem 01. bis Freitag, dem 04. März 2005
(Die. 9 -15 Uhr, Mi., Do. und Freitag 8 -14 Uhr)

im Kompetenzzentrum Forst in der Gubener Straße 30a statt. Gemäß der Förderrichtlinie des Bundes wird Selbstkostenanteil in Höhe von 10 EUR pro Tag und Person erhoben.

ACHTUNG – Seit 2005 benötigt jeder Gründer einer „Ich-AG“ eine fachkundige Stellungnahme über die Tragfähigkeit seiner Existenzgründung und dies auf der Grundlage seines eigenen Unternehmenskonzeptes.

In den Seminaren wird diesen Neuerungen Rechnung getragen. So werden vielfältige Informationen, Inhalte und gesetzliche Bestimmungen zur Gründung einer „Ich-AG“ vermittelt. Weitere Seminarthemen sind Markterkundung, Gewinnermittlung, Preiskalkulation, Marketing, Unternehmensfinanzierung, Bankverhandlung und Fördermittel.

Im Anschluß an das Seminar nach Fertigstellung und Prüfung des Konzeptes kann die Agentur AFEUS eine fachkundige Stellungnahme **kostenlos erteilen** und auf Wunsch den Gründer auch weiterhin individuell betreuen.

Anmeldungen zum Seminar nimmt

Frau Hartmann unter Telefon (03562) 989 167

entgegen.

Flusslandschaften an Oder und Neiße – Frauen der Euroregionen –

Die deutsch-polnische Ausstellung ist bis zum 27. Februar 2005 im Brandenburgischen Textilmuseum Forst (Lausitz) in der Sorauer Straße 37 jeweils Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 17 Uhr und Freitag bis Sonntag von 14 bis 17 Uhr zu sehen.

Sie entstand im Rahmen der Kulturlandkampagne 2003 des Landes Brandenburg »Europa ist hier!«. OWEN e.V. porträtiert darin 18 deutsche und polnische Frauen aus den Euroregionen Pomerania, Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober.

Es sind Frauen, die sich durch ein beispielhaftes berufliches und/oder ehrenamtliches Engagement in der Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auszeichnen. Durch ihre Arbeit tragen sie zum interkulturellen Dialog und damit zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit in ihrer Region bei. Die Porträts vermitteln Einblicke in die Lebenswege der Frauen, in die Motivationen für ihr Engagement, in die Bedingungen und die Erfolge.

Mit der Wanderausstellung soll das große und noch zu oft übersehene Engagement von Frauen für die Entwicklung und das Zusammenwachsen der als strukturschwach geltenden deutsch-polnischen Grenzregion vorgestellt und gewürdigt werden. Sie will die deutsche und polnische Öffentlichkeit auf die mobilisierende Kraft aufmerksam machen, die von Initiativen einzelner Akteurinnen ausgehen kann.

Trotz häufig geringer finanzieller Ressourcen, schaffen sie es – dank ihrer Anliegen, ihres Mutes, Elans und ihrer Kreativität – zahlreiche Projekte auf kommunaler Ebene zu verwirklichen und damit Bindungen zwischen Menschen verschiedener Herkunft, Kulturen und Generationen zu vertiefen.

Seit November 2003 wird diese Ausstellung in verschiedenen Orten auf beiden Seiten der deutsch-polnischen Grenze gezeigt.

Alle Portraits sind zweisprachig, deutsch und polnisch, und mit Fotografien der Frauen und ihrer Arbeitsfelder versehen.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)

Redaktion

Pressestelle Susanne Joel
Tel.: (0 35 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102

Fax: (0 35 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>

E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand, Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber • Herstellung und Vertrieb
Druckerei & Verlag Forst GmbH

Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (0 35 62) 70 10, Fax: (0 35 62) 66 00 06
E-Mail: fowo.uk@t-online.de

Werbung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) ?

Informationen unter ∇
(0 35 62) 70 10
Fax: 66 00 06

Druckerei & Verlag
Forst GmbH
Gymnasialstr. 17
03149 Forst
(Lausitz)

Bürgertelefon



989 289

WIR sind für SIE da!

Stadt
Forst (Lausitz)

Keine Sprechstunden im Bürgeramt

Am Dienstag, dem 8. Februar und Mittwoch, dem 9. Februar 2005 bleibt das Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus technischen Gründen geschlossen. Es findet keine Sprechstunde statt. An beiden Tagen erfolgt die technische Umstellung der Dokumente auf ein neues Verfahren mit gleichzeitiger Schulung der Mitarbeiter.

Die nächste Ausgabe (2/2005) des
Amtsblattes der Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster)

erscheint am Freitag, dem 11. März 2005.
Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 18. Februar 2005.

Anzeigen

Bestattungsinstitut

Zur letzten Ruhe GmbH

Christel Petke

24h ∇ (0 35 62) 20 77

Lindenstraße 8 (neben AOK)

Bestattungsvorsorge
Sterbegeldversicherung



Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstr. 11, ∇ Tag u. Nacht (0 35 62) 64 81
Döbern, Schäferstr. 1, ∇ Tag u. Nacht (0 35 62) 64 81